

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Tiertransporte verkürzen und regionale Lebensmittelproduktion stärken durch dezentrale Schlachtstätten: Wie groß ist der Handlungsbedarf in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 19.12.2022 - Drs. 19/173 an die Staatskanzlei übersandt am 21.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 04.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 07.12.2022 erläuterte Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte, dass sie zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und zur Begrenzung von Tiertransportzeiten auf maximal vier Stunden Anreize zum Aufbau dezentraler, regionaler Schlachtstätten geben will.

1. Wie viele Schlachtstätten für Rinder, Sauen, Mastschweine, Masthühner, Legehennen, Bruderhähne sowie sonstige Tierarten gibt es aktuell in Niedersachsen?

In Niedersachsen gibt es insgesamt 299 zugelassene Schlachtbetriebe, die oftmals mehrere Tierarten schlachten. Davon entfallen auf die einzelnen Tierarten:

Rind:	210 Betriebe
Schwein:	218 Betriebe (Aufteilung nach Mastschweinen/Sauen nicht möglich, da nicht erfasst)
Geflügel:	19 Betriebe davon:
	Legehennen: 2 Betriebe
	Masthähnchen: 11 Betriebe
	Pute: 7 Betriebe
	Gänse/Enten: 9 Betriebe
	Bruderhähne: nicht erfasst
Schaf/Ziege:	167 Betriebe
Einhufer:	6 Betriebe
Farmwild:	38 Betriebe
Kaninchen:	1 Betrieb.

Bei 25 der 299 zugelassenen Schlachtbetriebe handelt es sich um Großbetriebe mit einer Schlachtkapazität von mehr als 50 t Lebendgewicht pro Tag; bei 18 Betrieben handelt es sich um mittelgroße Betriebe mit einer Schlachtkapazität von 0,5 t - 50 t Lebendgewicht Geflügel pro Tag oder 4 t - 50 t Lebendgewicht sonstige Tiere pro Tag. Die 256 Kleinbetriebe haben Schlachtkapazitäten von weniger als 0,5 t Lebendgewicht Geflügel pro Tag oder weniger als 4 t Lebendgewicht sonstige Tiere pro Tag.

2. Wie viele Schlachtstätten mit welcher Kapazität müssten für die verschiedenen, unter Frage 1 genannten Tierarten aktuell in Niedersachsen neu errichtet werden, um die Tiertransportzeiten auf maximal vier Stunden zu begrenzen?

Eine regional ausgerichtete Wertschöpfungskette mit Aufbau einer dezentralen Schlachtstättenstruktur trägt dazu bei, im Sinne des Tierwohls lange Transportwege zu vermeiden und dem Wunsch in Teilen der Gesellschaft nach regionaler Erzeugung zu entsprechen. Regionale Erzeugerinnen und Erzeuger können sich auf diese Weise mit einem regionalen Schlachtbetrieb zusammenschließen und Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informieren, wo deren Fleisch herkommt. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt die Anzahl der Schlachtstätten und deren Kapazität noch nicht bestimmbar.

3. An welchen Standorten müssten diese Schlachtstätten neu errichtet werden, um die Tiertransportzeiten auf maximal vier Stunden zu begrenzen?

Siehe Antwort zu Frage 2.